



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

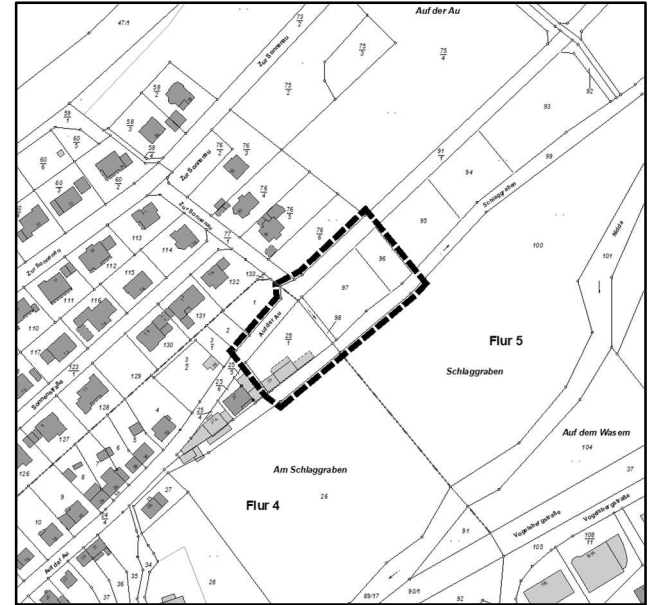
[http:// www.schotten.de](http://www.schotten.de)
E-Mail: info@schotten.de

auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schotten, den 29.06.2022
Der Magistrat der Stadt Schotten

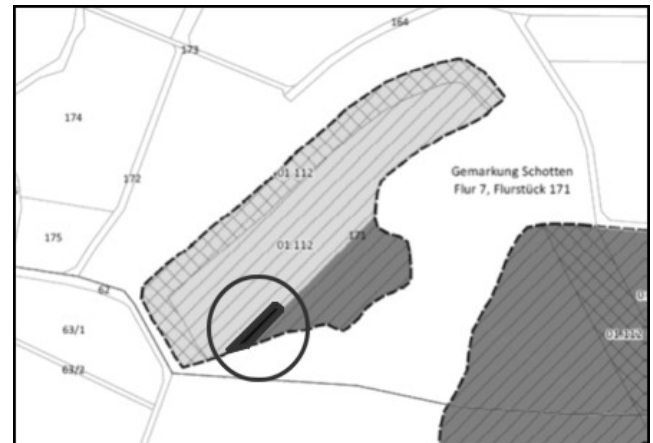
Schaab, Bürgermeisterin

Übersichtskarte 1 Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Au II“ – 3. Änderung und Erweiterung



genordet, Abbildung ohne Maßstab

Übersichtskarte 2 Externe Ausgleichsfläche Ökokontomaßnahme, östlich der Kernstadt Schotten Flur 7, Flurstück 171. Die Fläche ist mit einem Kreis gekennzeichnet.



genordet, Abbildung ohne Maßstab.

Bauleitplanung der Stadt Schotten, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Au II“ - 3. Änderung und Erweiterung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat in ihrer Sitzung am 04.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Au II“ - 3. Änderung und Erweiterung in der Kernstadt gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 9 Abs.4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich (Plangebiet und Ausgleichsfläche) ist den nachfolgenden Übersichtskarten 1 und 2 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist aus der am 28.03.2022 genehmigten und mittlerweile wirksamen Flächennutzungsplanänderung entwickelt (§ 8 Abs.2 BauGB). Die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Umweltberichts hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung können ab diesem Tag auf unbegrenzte Zeit während der Dienststunden der Verwaltung

Montag – Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung im Rathaus, Vogelsbergstraße 184, Zimmer 25, 63679 Schotten eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs.1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB kann der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt (www.schotten.de) unter der Rubrik Rathaus & Service / Bauleitplanung / Schotten und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.